



Antrag

Anlage zu TOP 10.1

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10963**
Datum: 04.09.2012
Bezug-Nummer:
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Bönisch, Bernhard
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.09.2012	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Prüfung des Austritts aus dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalts

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung mit der Prüfung des Austritts aus dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt. Hierbei ist insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

1. Wann kann ein Austritt erfolgen (Kündigungsfristen etc.)?
2. Besteht neben der Kündigung der Mitgliedschaft die Möglichkeit einer Aussetzung und Einstellung der Mitgliedsbeitragszahlungen?
3. Welchen konkreten Nutzen zog die Stadt aus der Mitgliedschaft in den letzten drei Jahren? Bitte im Einzelfall ausführen (z. B. Stellungnahmen in deren Folge sich die Kosten für die Stadt aus der Erfüllung von Landesgesetzen reduziert haben, konkrete Maßnahmen und Projekte zur Unterstützung der Stadt Halle etc.)
4. In welchen substantiellen Fällen hat der SGSA nicht die Interessen der Stadt Halle vertreten?
5. Wie beurteilt die Stadt eine fehlende Vertretung der Stadt Halle in einem kommunalen Spitzenverband?
6. Welche benachbarten mitteldeutschen Städte wären zur Gründung eines mitteldeutschen Landesverbandes des Deutschen Städtetages bereit?
7. Welche Kosten würden der Stadt hieraus entstehen?
8. Existiert eine vergleichbare Konstruktion bereits in anderen Bundesländern? Wenn ja, wie effektiv arbeitet diese?

9. Welche Rechte und Pflichten hätte eine derartige Institution?
10. Welche konkreten Möglichkeiten sieht die Verwaltung zur Verbesserung der Interessenvertretung des SGSA für die Stadt Halle im Falle eines Verbleibes im Verband?

gez. Bönisch
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt vertritt in substantiellen Fragen nicht die Interessen der Stadt Halle (Saale). Die für die Stadt Halle lang erstrittene Position und Anerkennung ihrer Unterfinanzierung im kommunalen Finanzausgleich (FAG), die mit dem FAG-Entwurf 2013 anerkannt wurde, wird ohne Rücksprache mit dem Verbandsmitglied negiert und hintergangen. Es stellt sich somit die Frage nach der Sinnhaftigkeit eines weiteren Verbleibes im Verband, der die Stadt jährlich knapp 100.000 Euro kostet.

Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt verstößt gegen seine eigene Satzung, da er „die gemeinsamen Belange der Verbandsmitglieder beim Landtag, bei der Landesregierung, bei sonstigen Institutionen und Stellen sowie in der Öffentlichkeit zu vertreten“ hat.